

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-5176/23-IV**

für die öffentliche Sitzung

### **Beratungsfolge**

Ausschuss für Wirtschaft  
Kreistag

06.12.2023  
11.12.2023

**Betr.:** Ergänzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) für die VTF mbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis schließt mit der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) eine Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) für die VTF mbH über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Linienbündel „TF-Bus“ des Landkreis Teltow-Fläming nach Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1370/2007 vom 08.03.2016; um die beihilferechtlichen Grundlagen für das Deutschlandticket zu schaffen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Luckenwalde, den 21.11.2023

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Bund und Länder haben sich auf ein digitales, deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den ÖPNV mit einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement geeinigt. Eine Beteiligung der zuständigen kommunalen Aufgabenträger gab es nicht. Mit der Einführung des Deutschlandtickets hat sich der Bund erneut von der Einnahmefinanzierung des ÖPNV zugunsten eines Zuschusssystem verabschiedet.

Zur Finanzierung des Deutschlandtickets im Jahr 2023 stellen Bund und die Länder insgesamt jeweils 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Um die Umsetzung zum 01.05.2023 tatsächlich realisieren zu können, wurde im Regionalisierungsgesetz der Tarif „Deutschlandticket“ bis zum 31.12.2023 als genehmigt erklärt. Des Weiteren hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugestanden, dass im Regionalisierungsgesetz bis zum 30.09.2023 die Beihilfekonformität geregelt ist. Dafür waren die Länder für den Schienenpersonennahverkehr und die kreisfreien Städte bzw. Landkreise für den übrigen ÖPNV aufgefordert, bis zum 30.09.2023 die beihilferechtlichen Grundlagen zu schaffen. Zur Verfahrenserleichterung wurde den kreisfreien Städten und Landkreisen eingeräumt, sich bis zum 30.09.2023 zunächst zu äußern, ob sie dieses Verfahren einleiten werden. Die tatsächliche Umsetzung durch die Anpassung der zugrundeliegenden öDA muss dann bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Geschieht dies nicht, hat der Landkreis (als Aufgabenträger für den kommunalen ÖPNV) keinen Anspruch auf Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets. Die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen Brandenburg für das Jahr 2023 wurde am 07.09.2023 erlassen.

Der Landkreis Teltow-Fläming bestätigte - wie alle Landkreise - seine Teilnahme fristgerecht.

Die Schaffung der beihilferechtlichen Grundlagen soll nun durch eine Ergänzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Teltow-Fläming-Linienbündel „TF-Bus“ \* erfolgen.

\* in der Fassung des Beschlusses des Kreistages vom 15.02.2016 (Beschluss-Nr. 5-2656/16-IV), geändert durch die erste Ergänzungsvereinbarung vom 15.04.2019 und die zweite Ergänzungsvereinbarung vom 31.08.2020